

Bürgermeister

Michael von Rekowski

**SPRECHER GRÜNE FRAKTION
WIPPERFÜRTH**

Andreas Schmitz

Hermesberg 6a
51688 Wipperfürth
Tel: 02267 4810
a.schmitz-neyetal@t-online.de

Wipperfürth, 30. November 2015

Antrag zum Stadtrat am 15.12.2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Stadtrat soll in seiner Sitzung eine veränderte Geschäftsordnung für den Rat und seine Ausschüsse beschließen und dabei gleichzeitig einen Antrag der Fraktionen von CDU und SPD zur Einrichtung eines Ältestenrats (Hauptsatzung) beraten und ggfs. beschließen. In diesem Zusammenhang wurden Sie, Herr Bürgermeister, in der örtlichen Presse sinngemäß mit der Aussage zitiert, dass bei den vielen drängenden Themen – Flüchtlinge, Innenstadt-konzept, Stadtjubiläum, Schulen, Haushalt – Unterstützung willkommen sei. Als Fraktion sehen wir erheblichen Klärungsbedarf was Zuständigkeiten von Gremien und die Frage der Öffentlichkeit/Nichtöffentlichkeit solcher Gremien angeht. Aus unserer Sicht ist hier auch die Zuständigkeitsordnung zu betrachten und ggfs. anzupassen.

Die Grünen-Fraktion beantragt:

Der Rat stellt im Rahmen der Neuaufstellung von Geschäftsordnung (Vorlage Verwaltung zum HFA) und Hauptsatzung (Antrag CDU/SPD) fest, welche Aufgaben/Themen von welchem Gremium (Haupt- und Finanzausschuss, Fraktionsvorsitzendenrunde und Ältestenrat) öffentlich und nichtöffentlich zu behandeln sind.

Dabei sind zum einen der § 3 – Zuständigkeiten der Ausschüsse (Zuständigkeitsordnung der Stadt Wipperfürth) zu beachten und hier eine Präzisierung vorzunehmen.

Zum anderen ist der § 6 Absätze (1) und (2) - Unterrichtung der Einwohner (Hauptsatzung der Stadt Wipperfürth) zu beachten und einzuhalten.

Weiterhin muss die geltende Geschäftsordnung der Stadt Wipperfürth mit dem § 6 – Öffentlichkeit der Ratssitzungen und hier der Absatz (2) mit der Auflistung und der Differenzierung von Angelegenheiten, von der die Öffentlichkeit ausgeschlossen sein soll, Beachtung finden.

Begründung:

Die Einführung eines Ältestenrats ist eine für unsere Ortsdemokratie wichtige Entscheidung, die viele Interessen berührt und Folgen für das Demokratieverständnis unserer Bürgerinnen und Bürger haben wird. Es gibt gute Gründe über eine verbesserte Zusammenarbeit zwi-

schen Verwaltung, Politik und Bürger nachzudenken. Es darf dabei aber nicht in einem Automatismus davon ausgegangen werden, dass nichtöffentliche Beratungen zwischen Verwaltung und Politik hier förderlich sind. Gerade die immer wieder genannten Themen bedürfen einer größeren Fundiertheit und Abgestimmtheit hinsichtlich Zielen, Strategien und Maßnahmen. Dazu muss insbesondere Politik und Bürger Prioritäten setzen, die aus der Sicht meiner Fraktion eher eine stärkere Beteiligung des Bürgers erfordert. Das Institut der Einwohnerversammlung, das Ziel eines „Bürgerhaushalts“ oder das Instrument eines Quartiersmanagements sind Instrumente zur Verbesserung der kommunalen Selbstverwaltung und einer Qualitätssteigerung der Leistungen für unsere Stadt in Zeiten, in denen die Städte und Gemeinden im politischen Diskurs nicht ausreichend Beachtung finden.

Die Angelegenheiten, die ausdrücklich nicht öffentlich sein sollen, sind in der Geschäftsordnung des Rates und seiner Ausschüsse klar und ausreichend geregelt. Die allgemeine Beratung von Themen hinsichtlich Zielen, Strategien und Maßnahmen ist in jedem Fall von öffentlichem Interesse und deshalb nur in sehr begrenztem Umfang in einem nichtöffentlichen Teil von HFA, Ältestenrat oder Fraktionsvorsitzendenrunde zu beraten. Als Rat sind wir hier in jedem Einzelfall eine Rechtfertigung gegenüber der Öffentlichkeit schuldig.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Schmitz